

# SICHERHEITSDATENBLATT



Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3 Juni 2024

Version : 19.01

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : SIGMARINE 48 RAL 6018

**Produktcode** : 00150977

**Andere Identifizierungsarten**

Nicht verfügbar.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

**Verwendung des Stoffs/  
des Gemisches** : Beschichtung.

**Verwendungen von denen  
abgeraten wird** : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL  
Tweemontstraat 104  
B-2100 Deurne  
Belgium  
Telephone +32-33606311  
Fax +32-33606435

**E-Mail-Adresse der  
verantwortlichen Person  
für dieses SDB** : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum + 32 70 245 245

#### Lieferant

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch  
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226  
Skin Sens. 1, H317  
Repr. 1B, H360D  
STOT SE 3, H336  
STOT RE 1, H372  
Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr  
Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Reaktion : Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Lagerung : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.  
P280, P210, P273, P391, P403 + P233, P501  
Gefährliche Inhaltsstoffe :  Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P  
2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz  
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)  
Ergänzende Kennzeichnungselemente :  Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nur für gewerbliche Anwender.  
Spezielle Verpackungsanforderungen

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|                                                                  |                    |
|------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Mit kindergesicherten<br>Verschlüssen<br>auszustattende Behälter | : Nicht anwendbar. |
| Tastbarer Warnhinweis                                            | : Nicht anwendbar. |

2.3 Sonstige Gefahren

|                                                           |                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Produkt erfüllt die<br>Kriterien für PBT oder<br>vPvB | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.  |
| Andere Gefahren, die zu<br>keiner Einstufung führen       | : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                          | Identifikatoren                                                                                  | Massen-<br>% | Einstufung                                                                                                                                              | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte,<br>M-Faktoren und<br>ATEs | Typ     |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------|
| Naphtha (Erdöl),<br>hydrodesulfuriert, schwere<br>Anmerkung P | EG: 265-185-4<br>CAS: 64742-82-1<br>Verzeichnis:<br>649-330-00-2                                 | ≥25 - ≤50    | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>STOT RE 1, H372<br>(zentrales Nervensystem<br>(ZNS))<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>EUH066 | EUH066: C ≥ 20%                                                    | [1]     |
| Kohlenwasserstoffe, C9,<br>Aromaten > 0.1% Cumol              | REACH #:<br>01-2119455851-35<br>EG: 918-668-5<br>CAS: 64742-95-6                                 | ≥1.0 - ≤5.0  | Flam. Liq. 3, H226<br>Carc. 1B, H350<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>EUH066                    | Carc. 1B, H350: C ≥<br>10%<br>EUH066: C ≥ 20%                      | [1]     |
| 2-Ethylhexansäure,<br>Zirconiumsalz                           | REACH #:<br>01-2119979088-21<br>EG: 245-018-1<br>CAS: 22464-99-9<br>Verzeichnis:<br>607-230-00-6 | ≥1.0 - ≤5.0  | Repr. 1B, H360D                                                                                                                                         | -                                                                  | [1] [2] |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)                                    | REACH #:<br>01-2119524678-29<br>EG: 205-250-6<br>CAS: 136-52-7<br>Verzeichnis:<br>607-230-00-6   | <0.30        | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Repr. 1B, H360FD<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 3, H412                                       | M [Akut] = 1                                                       | [1]     |
| Calciumbis<br>(2-ethylhexanoat)                               | REACH #:<br>01-2119978297-19<br>EG: 205-249-0                                                    | <0.30        | Eye Dam. 1, H318<br>Repr. 1B, H360D                                                                                                                     | -                                                                  | [1]     |

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|  |                                               |  |                                                                                              |  |  |
|--|-----------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
|  | CAS: 136-51-6<br>Verzeichnis:<br>607-230-00-6 |  | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. |  |  |
|--|-----------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ  
[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich  
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert  
Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.  
SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Hautkontakt : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

|              |                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Inhalativ    | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Übelkeit oder Erbrechen<br>Kopfschmerzen<br>Schläfrigkeit/Müdigkeit<br>Schwindel/Höhenangst<br>Bewusstlosigkeit<br>reduziertes Fötalgewicht<br>Zunahme<br>Skelettdeformationen |
| Hautkontakt  | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizung<br>Rötung<br>Austrocknung<br>Rissbildung<br>reduziertes Fötalgewicht<br>Zunahme<br>Skelettdeformationen                                                                |
| Verschlucken | : Zu den Symptomen können gehören:<br>reduziertes Fötalgewicht<br>Zunahme<br>Skelettdeformationen                                                                                                                    |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                        |                                                                                                                                                                         |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise für den Arzt  | : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| Besondere Behandlungen | : Keine besondere Behandlung.                                                                                                                                           |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

|                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.1 Löschmittel                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Geeignete Löschmittel                                    | : Löschpulver, CO <sub>2</sub> , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Ungeeignete Löschmittel                                  | : Keinen Wasserstrahl verwenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen   | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte                         | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:<br>Karbonoxide<br>Stickoxide<br>Metalloxide/Oxide                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

|                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen für<br>Feuerwehrpersonal | : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. |
| Besondere<br>Schutzausrüstung bei der<br>Brandbekämpfung | : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.                           |

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

|                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Nicht für Notfälle<br>geschultes Personal                                                           | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.                                                                                                                                                                                                            |
| Einsatzkräfte                                                                                       | : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                     | : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Kleine freigesetzte Menge                                                                           | : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Große freigesetzte Menge                                                                            | : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte                                                                   | : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.<br>Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.<br>Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- : Lagerungstemperatur: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz  | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021).</b><br><b>[Zirkoniumverbindungen]</b><br>Expositionsgrenzwert: 10 mg/m³, (als Zr) 15 Minuten.<br>Mittelwert: 5 mg/m³, (als Zr) 8 Stunden. |

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                       | Typ  | Exposition            | Wert               | Population           | Wirkungen  |
|---------------------------------------------------------|------|-----------------------|--------------------|----------------------|------------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1286 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.41 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.9 mg/m³          | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 178.57 mg/m³       | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                         | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 640 mg/m³          | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 837.5 mg/m³        | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                         | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1066.67 mg/m³      | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                         | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 570 mg/m³          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 570 mg/m³          | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Dermal    | 12 mg/kg bw/Tag    | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Oral      | 21 mg/kg bw/Tag    | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Dermal    | 21 mg/kg bw/Tag    | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 150 mg/m³          | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Dermal    | 25 mg/kg bw/Tag    | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 32 mg/m³           | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten > 0.1% Cumol           | DNEL | Langfristig Dermal    | 11 mg/kg bw/Tag    | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Oral      | 11 mg/kg bw/Tag    | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.58 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.351 mg/m³        | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Oral      | 0.167 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz                        | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.167 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.333 mg/kg bw/Tag | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.7 mg/m³          | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.82 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 37 µg/m³           | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                             |      |                       |                    |                      |            |
|-----------------------------|------|-----------------------|--------------------|----------------------|------------|
| Calciumbis(2-ethylhexanoat) | DNEL | Langfristig Oral      | 175 µg/kg bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Inhalativ | 235.1 µg/m³        | Arbeiter             | Örtlich    |
|                             | DNEL | Langfristig Oral      | 0.167 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.167 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.333 mg/kg bw/Tag | Arbeiter             | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.58 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.351 mg/m³        | Arbeiter             | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.66 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                             | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.66 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Details zum Kompartiment  | Wert           | Methodendetails            |
|-----------------------------------|-----|---------------------------|----------------|----------------------------|
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)        | -   | Frischwasser              | 0.6 µg/l       | Empfindlichkeitsverteilung |
|                                   | -   | Meerwasser                | 2.36 µg/l      | Empfindlichkeitsverteilung |
|                                   | -   | Abwasserbehandlungsanlage | 0.37 mg/l      | Bewertungsfaktoren         |
|                                   | -   | Süßwassersediment         | 9.5 mg/kg dwt  | Empfindlichkeitsverteilung |
|                                   | -   | Meerwassersediment        | 9.5 mg/kg dwt  | Empfindlichkeitsverteilung |
|                                   | -   | Boden                     | 10.9 mg/kg dwt | Empfindlichkeitsverteilung |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Schutzbrille mit Seitenblenden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmäßig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit größer 480 min gemäß EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit größer 30 min gemäß EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

werden müssen.

- Handschuhe** : Butylkautschuk
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Grün.
- Geruch** : Aromatisch.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: <-60°C (<-76°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere. Gewichteter Mittelwert: -66°C (-86.8°F)
- Siedebeginn und Siedebereich** : >37.78°C
- Entzündbarkeit** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.4% Oberer Wert: 7.6% (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere)
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 38.5°C
- Selbstentzündungstemperatur** :

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| Name des Inhaltsstoffs                                              | °C  | °F  | Methode  |
|---------------------------------------------------------------------|-----|-----|----------|
| 2-[(2-Methoxy-4-nitrophenyl)azo]-N-(2-methoxyphenyl)-3-oxobutyramid | 180 | 356 | VDI 2263 |

- Zersetzungstemperatur : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- pH-Wert : Nicht anwendbar. unlöslich in Wasser.
- Viskosität : Kinematisch (40°C): >21 mm²/s
- Löslichkeit(en) :

| Medien        | Resultat      |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.
- Dampfdruck :

| Name des Inhaltsstoffs                      | Dampfdruck bei 20 °C |     |         | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|---------------------------------------------|----------------------|-----|---------|----------------------|-----|---------|
|                                             | mm Hg                | kPa | Methode | mm Hg                | kPa | Methode |
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere | 3.7503075            | 0.5 |         |                      |     |         |

- Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.
- Relative Dichte : 0.98
- Explosive Eigenschaften : Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.
- Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.
- Partikeleigenschaften
- Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.  
Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Kohlenoxide Stickoxide Metalloxide/Oxide

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                        | Resultat    | Spezies          | Dosis       | Exposition |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------|-------------|------------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P<br>Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten > 0.1% Cumol | LD50 Oral   | Ratte            | >5000 mg/kg | -          |
|                                                                                                          | LD50 Dermal | Kaninchen        | >3160 mg/kg | -          |
|                                                                                                          | LD50 Oral   | Ratte - Weiblich | 3492 mg/kg  | -          |
| 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz                                                                         | LD50 Dermal | Kaninchen        | >5 g/kg     | -          |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)                                                                               | LD50 Oral   | Ratte            | >5 g/kg     | -          |
|                                                                                                          | LD50 Dermal | Kaninchen        | >5 g/kg     | -          |
|                                                                                                          | LD50 Oral   | Ratte            | 3129 mg/kg  | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Augen : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                        | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P<br>Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten > 0.1% Cumol | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
|                                                                                                          | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |
|                                                                                                          | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                       | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                   |
|---------------------------------------------------------|-------------|----------------|------------------------------|
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P | Kategorie 1 | -              | zentrales Nervensystem (ZNS) |

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Aspirationsgefahr                                                                                     |                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                     | Resultat                                                           |
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Anmerkung P Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten > 0.1% Cumol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

|              |                                                                                                                      |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Inhalativ    | : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.    |
| Verschlucken | : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.                                                     |
| Hautkontakt  | : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Augenkontakt | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                                                                  |

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

|              |                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Inhalativ    | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Übelkeit oder Erbrechen<br>Kopfschmerzen<br>Schläfrigkeit/Müdigkeit<br>Schwindel/Höhenangst<br>Bewusstlosigkeit<br>reduziertes Fötalgewicht<br>Zunahme<br>Skelettdeformationen |
| Verschlucken | : Zu den Symptomen können gehören:<br>reduziertes Fötalgewicht<br>Zunahme<br>Skelettdeformationen                                                                                                                    |
| Hautkontakt  | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizung<br>Rötung<br>Austrocknung<br>Rissbildung<br>reduziertes Fötalgewicht<br>Zunahme<br>Skelettdeformationen                                                                |
| Augenkontakt | : Keine spezifischen Daten.                                                                                                                                                                                          |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| Kurzzeitexposition               |                    |
| Mögliche sofortige Auswirkungen  | : Nicht verfügbar. |
| Mögliche verzögerte Auswirkungen | : Nicht verfügbar. |
| Langzeitexposition               |                    |
| Mögliche sofortige Auswirkungen  | : Nicht verfügbar. |
| Mögliche verzögerte Auswirkungen | : Nicht verfügbar. |

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schlussfolgerung /<br>Zusammenfassung | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Allgemein                             | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten. |
| Karzinogenität                        | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Mutagenität                           | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Reproduktionstoxizität                | : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Sonstige Angaben                      | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen. Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Nicht an Haut und Kleidung gelangen lassen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs             | Resultat                       | Spezies          | Exposition               |
|-----------------------------------------------|--------------------------------|------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten > 0.1% Cumol | EC50 3.2 mg/l<br>LC50 9.2 mg/l | Daphnie<br>Fisch | 48 Stunden<br>96 Stunden |
| 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz              | Akut LC50 >100 mg/l            | Fisch            | 96 Stunden               |

|                                       |                                                  |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Schlussfolgerung /<br>Zusammenfassung | : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------|

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs             | Test | Resultat                | Dosis | Inokulum |
|--------------------------------------------------|------|-------------------------|-------|----------|
| Kohlenwasserstoffe, C9,<br>Aromaten > 0.1% Cumol | -    | 75 % - Leicht - 28 Tage | -     | -        |

|                                       |                                                  |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Schlussfolgerung /<br>Zusammenfassung | : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------|

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs             | Aquatische<br>Halbwertszeit | Photolyse | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|-----------------------------------------------|-----------------------------|-----------|-----------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten > 0.1% Cumol | -                           | -         | Leicht                      |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.4 Mobilität im Boden

- Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.
- Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle : Ja.
- Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

- Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|----------------|----------------------------------|
| Behälter       | 15 01 06 gemischte Verpackungen  |

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

14. Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID          | ADN              | IMDG                                                                                                                                   | IATA                                                                        |
|--------------------------------------------------|------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer<br>oder ID-Nummer                 | UN1263           | UN1263           | UN1263                                                                                                                                 | UN1263                                                                      |
| 14.2 Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | FARBE            | FARBE            | PAINT                                                                                                                                  | PAINT                                                                       |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                 | 3                | 3                | 3                                                                                                                                      | 3                                                                           |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                        | III              | III              | III                                                                                                                                    | III                                                                         |
| 14.5<br>Umweltgefahren                           | Ja.              | Ja.              | Yes.                                                                                                                                   | Yes. The<br>environmentally<br>hazardous substance<br>mark is not required. |
| Meeresschadstoffe                                | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |  (Naphtha (petroleum),<br>hydrodesulfurized<br>heavy) | Not applicable.                                                             |

zusätzliche Angaben

- ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
- Tunnelcode : (D/E)
- ADN : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
- IMDG : The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.
- IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

- 14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

- 14.7 Massengutbeförderung  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff  
oder das Gemisch
- [EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)
- [Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)
- [Anhang XIV](#)
- Keine der Komponenten ist gelistet.
- [Besonders besorgniserregende Stoffe](#)
- Keine der Komponenten ist gelistet.

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - : Nur für gewerbliche Anwender.  
Beschränkung der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse  
Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.  
Seveso-Richtlinie  
Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

|                                      |                                     |                            |            |          |
|--------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|------------|----------|
| Gefahrenkriterien                    |                                     |                            |            |          |
| Kategorie                            |                                     |                            |            |          |
| P5c                                  |                                     |                            |            |          |
| E2                                   |                                     |                            |            |          |
| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Listenname                          | Name auf der Liste         | Einstufung | Hinweise |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)           | Belgien, karzinogene<br>Chemikalien | Cobalt und<br>Verbindungen | Carc.      | -        |

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.  
Abkürzungen und Akronyme  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf  
Binnenwasserstrassen  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Einstufung                                                                                                                   | Begründung                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Sens. 1, H317<br>Repr. 1B, H360D<br>STOT SE 3, H336<br>STOT RE 1, H372<br>Aquatic Chronic 2, H411 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H226<br>H304<br>H317<br>H318<br>H319<br>H335<br>H336<br>H350<br>H360D<br>H360FD<br><br>H372<br>H400<br>H411<br>H412<br>EUH066 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>Kann Krebs erzeugen.<br>Kann das Kind im Mutterleib schädigen.<br>Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.<br>Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen.<br>Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.<br>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.<br>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aquatic Acute 1<br>Aquatic Chronic 2<br><br>Aquatic Chronic 3<br><br>Asp. Tox. 1<br>Carc. 1B<br>Eye Dam. 1<br>Eye Irrit. 2<br>Flam. Liq. 3<br>Repr. 1B<br>Skin Sens. 1<br>Skin Sens. 1A<br>STOT RE 1<br><br>STOT SE 3 | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br>ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Historie

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024     |
| Datum der letzten Ausgabe            | : 21 Oktober 2023 |
| Erstellt durch                       | : EHS             |
| Version                              | : 19.01           |

Haftungsausschluss

|                       |            |                                      |               |
|-----------------------|------------|--------------------------------------|---------------|
| Code                  | : 00150977 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 3 Juni 2024 |
| SIGMARINE 48 RAL 6018 |            |                                      |               |

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

*Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.*